

BStU

000071

I n f o r m a t i o n

zum Besuch des Beschuldigten geb. am
durch die diplomatische Vertretung am

1. Wann/wie wurde der Beschuldigte über seine Rechte aus dem Konsularvertrag informiert?
2. Hatte der Beschuldigte vor der Inhaftierung Kontakt zur Auslandsvertretung? (wann mit wem?)
3. Welche Korrespondenz unterhielt der Beschuldigte mit der Botschaft?
Ausgänge: Eingänge:
4. Welche Amts-, Landes-, Stammessprache beherrscht der Beschuldigte?
5. Mit welchem Dolmetscher wurde im Verfahren gearbeitet?(Personalien)
6. Wurden besondere Maßnahmen entsprechend § 129 (2) StPO eingeleitet?
7. Wann/wie erfolgte die Belehrung nach §§ 61/91 StPO sowie zur Beschuldigung einschließlich Strafandrohung?
8. Welchen Rechtsanwalt hat der Beschuldigte bevollmächtigt?
am: Name:
Korrespondenz: Besuche:
9. offizielle Schreibadressen/Schreiberlaubnis erteilt am:
a)
b)
c) durch Beschuldigten geschriebene Briefe
erster Brief vom: letzter Brief vom:
d) Post an den Beschuldigten
erster Brief vom: letzter Brief vom:
10. Verwandtenbesuche (wann/wer/geplante)
11. Vollzugsbedingungen/Gemeinschaftsunterbringung seit:
Einkauf seit: vorhandenes Eigengeld:
Bücher seit: Tagespresse seit:
12. weitergehende Vergünstigungen:
13. medizinische Betreuung/Eingangsuntersuchung am:
a) wie oft wurde der Beschuldigte dem Arzt vorgestellt?
b) letzte Meldung zum Arzt erfolgte am:
c) letzte Vorstellung beim Arzt erfolgte am:
d) ärztlich veranlaßte Hafterleichterungen (z.B. Kost, Liegeerl. u.ä.)

Kopie BStU
AR 8